Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 168 Abendblatt. Dienstag, den 9. April. 1867.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog von Ratibor ist folgendes Allerhöchstes Schreiben zugegangen:

Der Empfang des Berichts über die Leistungen der schlesischen Malteser Ritter während des letzten Krieges giebt Mir die erwünschte Veranlassung, Ihnen, wie bereits während jenes Krieges, Meine dankbare Anerkennung der hohen Verdienste des Ordens in Schlesien und auf dem Kriegsschauplatze auszusprechen. Ich freue Mich, daß Sie sowohl durch Ihre Stellung als durch Ihre Gesinnung berufen sind, ihm persönlich Ihre volle Thätigkeit zu widmen. Sehr wichtig für die vaterländischen Zwecke, welche Ihr Orden im Kriege und im Frieden vertritt, ist die Königliche Verleihung der Rechte, die sein christliches Wirken zu unterstützen und seine historischen Aufgaben ferner zu begünstigen geeignet sind.

Berlin, den 7. April 1867.

(gez.) Augusta.

An den Herzog Victor v. Ratibor.

— Da auf der Pariser Industrie-Ausstellung noch Manches zu ordnen ist, so werden die Deputirten des landwirthschaftlichen Ministeriums erst Anfangs kommenden Monats dahin abreisen.

— Auf dem sechsten deutschen Feuerwehrtage zu Leipzig wurde bekanntlich der Beschluß gefaßt, den siebenten deutschen Feuerwehrtag 1867 in Braunschweig abzuhalten. Der Kommandeur der Gesammtfeuerwehr in Braunschweig macht nun in der deutschen Turnzeitung bekannt, daß die Behörden der Stadt Braunschweig sofort diesem Beschlusse freudig ihre Zustimmung ertheilt haben; die Stadt werde ihr Möglichstes thun, die Bestrebungen der Feuerwehrversammlungen, deren praktisch-instruktiver Charakter bleiben werde, zu unterstützen, und es ist nun nach vorgängigem Benehmen mit Magirus in Ulm, dem Vorsitzenden des Comité für die deutschen Feuerwehrversammlungen, die Abhaltung des siebenten deutschen Feuerwehrtags für die zweite Hälfte des Monats August in Aussicht genommen. Es wird damit wieder eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthen aller Art verbunden sein.

— Der wegen Verdachts an der Theilnahme des Corny'schen Mordes in Randow festgenommene Schuhmachergeselle Klein aus Wohlau ist am Sonnabend Abend von Küstrin hier eingebracht worden. Die bisher von demselben erlangten Geständnisse setzen, wie die „Kreuzzeitung" hört, seine Theilnahme an dem Morde außer Zweifel und dürften wesentlich zur Ueberführung des andern Mitschuldigen beitragen. (Klein ist am letzten Donnerstag durch den Polizei-Kommissarius Pick, welcher ihn von Straußberg an verfolgt hatte, verhaftet. Er war mit allen Papieren versehen und trug noch die Spuren einer bedeutenden Kratzwunde am Halse.)

— Wie wir hören, wird, falls die Bundesregierungen bei der Schlußberathung des Verfassungsentwurfs darauf bestehen sollten, daß die Zusicherung von Diäten aus der Verfassung entfernt werde, wahrscheinlich ein Kompromiß in der Weise zu Stande kommen, daß die national-liberale Partei auf die Bestimmung, welche die Diäten garantirt, verzichtet, falls die Regierung ihrerseits den ursprünglichen Artikel des Entwurfs aufgiebt, welcher die Diäten versagt, so daß die Frage vorläufig eine offene und also den einzelnen Staaten zur Regelung überlassen bleiben würde.

— Die „B. B.-Z." berichtet über die Luxemburger Angelegenheit wie folgt: Auf die gestrige Erregtheit ist heute eine ruhigere Stimmung gefolgt, nachdem auch bis zu diesem Augenblick von keiner Seite her irgend welche konkreten Nachrichten eingetroffen sind, welche den so weit gehenden Befürchtungen eine thatsächliche Unterlage gewähren. Wir werden zur Aufklärung des ganzen Sachverhalts in Folgendem kurz einige Andeutungen zusammenstellen. Die Luxemburger Angelegenheit ist keineswegs in der jüngsten Zeit als eine ganz neue Frage aufgetaucht, sondern, wie wir hören, wurde dieselbe bereits zur Zeit der Nikolsburger Verhandlungen erörtert. Wenngleich die zu jener Zeit von französischer Seite herbeigeführten Pourparlers zu festen Stipulationen nicht geführt, so glaubt doch die französische Regierung durch dieselben zu Erwartungen berechtigt zu sein, für deren Realisirung sie nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachtet. Das Kabinet der Tuilerien trat daher in Verhandlung mit der holländischen Regierung, resp. veranlaßte die letztere, mit entsprechenden Vorschlägen hervorzutreten, wobei ein Widerstand Seitens Preußens nicht erwartet wurde. Diesen in bestimmter Weise auszusprechen, hat sich auch bis heute die preußische Regierung noch nicht veranlaßt gefühlt; sie hat nur anderen für unsere Interessen in schätzenswerther Weise geltend gemachten Einflüssen ihre eigenen hinzugefügt, um die holländische Regierung zur Abstandnahme von dem projektirten Handel zu bewegen, was denn bekanntlich auch gelungen ist. Nach dem Rücktritte Hollands und erst in den allerjüngsten Tagen hat die französische Regierung direkt bei dem hiesigen Kabinet eine Diskussion der Angelegenheit angeregt, sie dürfte aber schwerlich eine andere Antwort erhalten, als den schon in der Bismarckschen Entgegnung auf die Interpellation von Bennigsens theilweise gegebenen Hinweis auf die Nothwendigkeit der Verständigung zwischen den deutschen Regierungen, auf die Betheiligung der Mächte, welche die Verträge von 1839 vollzogen haben, auf die Haltung des norddeutschen Reichstags und der ganzen öffentlichen Meinung in Deutschland, auf das eigenthümliche Verhältniß dieser Angelegenheit zu dem Nationalitäts-Prinzip, da doch das Großherzogthum deutschen Charakters sei, auf die wichtigen strategischen Interessen, endlich auf die bedeutenden pekuniären Opfer, welche die Mitglieder des alten deutschen Bundes zum Ausbau der Festung Luxemburg gebracht haben. Mit aller Bestimmtheit glauben wir versichern zu können, daß bis jetzt eine Geneigtheit zum Aufgeben des Besatzungsrechtes von preußischer Seite in keiner Weise zu erkennen gegeben ist, da man von der Ansicht ausgeht, daß die Festung Luxemburg in Preußens Hand nur von defensiver Bedeutung, im französischen Besitze die größten Gefahren, als mächtiger Stützpunkt für eine Offensive Frankreichs, bieten würde. Wir hören ferner, daß ganz bestimmte Indizien dafür vorhanden seien, daß Frankreich schon jetzt mit dem Großherzogthum Luxemburg sich nicht zu begnügen, sondern in Verbindung mit diesem Erwerbe eine weitere Grenzverbesserung auf Kosten Belgiens zu erzielen gesonnen war. Derartige Pläne aber ist man in Berlin nicht zu ermuthigen, viel weniger zu unterstützen geneigt, und die französische Regierung dürfte, wenn ihr anders Zweifel in dieser Beziehung beiwohnten, darüber im Hinblicke auf das freundschaftliche Verhältniß zwischem dem Brüsseler und dem hiesigen Hofe, das in der nahe bevorstehenden Vermählung des Grafen von Flandern mit der Prinzessin von Hohenzollern einen eklatanten Ausdruck finden wird, völlig in's Klare kommen. In Paris scheinen nun aber neuerdings zwei Thatsachen eine große Erregtheit hervorgerufen zu haben und als eine Manifestation gegen Frankreich aufgefaßt worden zu sein. Einerseits nämlich: die Veröffentlichung der süddeutschen Bündnisse und die damit begonnene Beseitigung der Mainlinie, andererseits die eben jetzt unternommene Negociirung der 30 Millionen Anleihe. Eine Reihenfolge uns heute vorliegender telegraphischer Depeschen bekunden durchweg, daß man dies letztere Faktum in einem entschieden preußenfeindlichen Sinne ausgebeutet hat, und daß wesentlich dadurch die große Beunruhigung hervorgerufen ist, welche in den starken Koursrückgängen der dortigen Börse ihren äußeren Ausdruck gefunden hat. Durch diese große sich bekundende Agitation mag der französischen Regierung es wesentlich erschwert werden, die Luxemburger Frage für den Augenblick auf sich beruhen zu lassen, und es mag als ein Zugeständniß an die öffentliche Meinung in Frankreich anzusehen sei, daß auch die offiziöse dortige Presse, wie z. B. die „Patrie", sich in dem Sinne, wie es geschehen ist, über die Frage ausspricht; zu ernsten Besorgnissen wird aber daraus um so weniger ein Grund herzunehmen sein, da nach unsern Informationen in den hiesigen maßgebenden Kreisen und namentlich an Allerhöchster Stelle die größte Geneigtheit vorhanden sein soll, den freundschaftlichen Gefühlen für den Kaiser von Frankreich thunlichste Rechnung zu tragen. Irgend eine Thatsache, welche zu der Annahme Veranlassung giebt, es werde die Entscheidung der ganzen schwebenden Frage dem Kriegsglücke anheimgegeben werden, liegt nach der Gesammtheit unserer Erkundigungen zur Zeit nicht vor.

Berlin, 8. April. (Norddeutscher Reichstag.) 29. Sitzung. (Schluß.) Art. 62 lautet: „Art. 62. Wo nicht besondere Konventionen ein anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate, die Offiziere ihrer Kontingente, mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspizirung zu jeder Zeit, und erhalten, außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, Behufs der nöthigen landesherrlichen Publikation, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen. Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht blos ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundesarmee, welche in ihren Ländergebieten dislozirt sind, zu requiriren." Dieser Artikel wird, da weder Amendements vorliegen, noch sich ein Redner zu Wort gemeldet, ohne Diskussion angenommen. — Art. 63 lautet. „Ersparnisse an dem Militär-Etat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu." — Zu demselben beantragen die Abgg. Duncker (Berlin) und Waldeck und Genossen: Dem Artikel 63 am Schlusse beizufügen: „Doch kann über dieselben nur unter Zustimmung des Reichstages verfügt werden." — Ohne Debatte wird auch dieses Amendement abgelehnt und der Artikel 63 in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen. — Es folgt Art. 64. Derselbe lautet: Art. 64. Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 10. Mai 1849. (Gesetz-Samml. 1849. S. 165 bis 171.) — Hierzu liegen die folgenden Amendements vor: 1. Vom Abg. Rohden: Der Reichstag wolle beschließen, statt des Artikel 64 folgende Bestimmung anzunehmen: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand zeit- und distriktsweise verhängt werden. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz. — 2. Von den Abgg. Duncker (Berlin), Dr. Waldeck und Genossen: Den Artikel 64 zu streichen und am Schlusse des Abschnitts folgenden Artikel zu setzen: Artikel . . . Das Bundespräsidium ernennt den Bundeskriegs- und Bundesmarineminister, welche diese Geschäftszweige verwalten und dafür dem Reichstage verantwortlich sind. Bis zur definitiven Organisation des Bundeskriegs- und Marinewesens wird die Verwaltung derselben durch den Königlich preußischen Kriegs- und Marine-Minister geführt. — 3. Von den Abgg. Forckenbeck und Genossen: In Art. 64 statt des Datums des Gesetzes vom 10. Mai 1849 zu setzen: „vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. pro 1851, Seite 451 und folgende). — 4. Von den Abgg. Erxleben, v. Rössing und Genossen: Im Art. 64 hinter dem Worte „desselben" einzuschieben: „nach vorgängigem Beschluß des Bundesraths". — Bei der Debatte erhält zuerst das Wort der Abg. Rohden: Durch diesen Artikel sind folgende Grundrechte in Frage gestellt: Freiheit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Gericht durch den zustehenden Richter, Versammlungs- und Vereinsrecht. Wenn Sie Bestimmung dieser Rechte den einzelnen Staaten überlassen (sehr große Unruhe), so müssen Sie denselben auch die Aufhebung gewähren. Wenn der Feldherr, der den Belagerungszustand verhängt, verantwortlich sein soll für seine Anordnungen, so wird das auch vom Bundesfeldherrn gelten. Wollen Sie nun den König von Preußen persönlich verantwortlich machen? Mein Vorschlag geht dahin, diesen Fall durch ein Bundesgesetz näher bestimmen zu lassen. — Abg. Dr. Rée: Dieser Artikel hat die Erhaltung der Ruhe zum Zweck. In Preußen hat man ein genügendes Gesetz hierfür und in den kleinen Staaten auch; letzteren steht auch noch Art. 62 zur Seite. Preußen würde jetzt einen konstitutionellen Rückschritt machen und die kleinen Staaten kämen in Verlegenheit, wenn einer Schlägerei wegen der Belagerungszustand verhängt würde. Wir haben in Hamburg Aufruhr nicht durch Militär beseitigt, (Oho!), sondern durch die Bürgergarde. — Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Rhoden abgelehnt, ebenso der der Abgg. Erxleben und Rössing; dagegen wird der Artikel der Verfassung selbst angenommen. Es wird jetzt die Diskussion eröffnet über den Zusatzartikel der Abgg. Duncker und Genossen. Es nimmt das Wort der Abg. Dr. Waldeck: Die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers kann uns nicht genügen, denn er hat mit der Militärverwaltung nichts zu thun. Wenn Sie nicht auf das konstitutionelle Prinzip gänzlich verzichten wollen, so gehen Sie hier auf die Sache ein, nachdem Sie sie so oft verworfen haben. Lassen Sie den preußischen Kriegsminister im Bunde das verantwortliche Organ sein. Wir sind gewählt, die Rechte des Volkes zu wahren, ich weise Sie zum letzten Male auf diese Bresche hin.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Zusatz abgelehnt. Es folgt die Generaldebatte über Abschnitt XII. „Bundesfinanzen". Auf der Rednerliste stehen für denselben 6, gegen denselben 14 Redner. Der erste Redner ist der Abg. Scheerer: Das Budget muß nach meiner Ansicht in dem Entwurfe seine Stelle finden; aber man muß es nur als das Recht verstehen, das Budget zu prüfen. Nach den Eröffnungen des Hrn. Bundeskommissars werden wir für den Bund einen wirklichen Etat haben. Ich halte es für zweckmäßig, den Etat gleich für die Dauer einer Legislaturperiode festzustellen. Dem Antrage des Abg. Miquel stimme ich nur bei in der Voraussetzung, daß auch das Amendement des Abg. Dr. Friedenthal, und noch mehr das des Abg. Graf Bethusy-Huc zur Annahme kommt. Setzen Sie die Kraft und Stärke des Heeres keinen Schwankungen aus, sondern lassen Sie die Ausgaben für das Bundeskriegswesen auch nach der Periode fortdauern, die Sie früher bestimmt haben. Ich empfehle Ihnen mit dem Amendement des Abg. Miquel zugleich das des Abg. Graf Bethusy-Huc. — Abg. Miquel: Ich finde drei Mängel in dem Abschnitte: 1) die dauernde Exzeption der Ausgaben für das Heerwesen, 2) die für die Marine und 3) die Ausschreibung und Erhebung der Matrikular-Beiträge. Ich finde besonders in dem letzten Punkte eine große Unklarheit. Ein geordnetes Finanzsystem ist weder bei dem Bunde noch anderswo möglich. Denn im Bunde wird es unmöglich sein, im Laufe des Jahres festzustellen, wie viel Einnahmen aus den Zöllen u. s. w. einfließen. Es können also auch die Matrikularbeiträge noch nicht festgestellt werden. Nehmen Sie unser System an, so wird sich von selbst ein bestimmtes Defizit ergeben, und aus diesem ergiebt sich von selbst dann die Höhe der zu erhebenden Matrikularbeiträge. Dabei können dann die Ueberschüsse, wenn auch nicht aus dem letzten, so doch aus dem vorhergehenden Jahre berücksichtigt werden. Größere finanzielle Rechte wollen wir uns mit unseren Amendements nicht erstreiten. Der Entwurf giebt ein vollständiges Einnahme-Bewilligungsrecht. Denn indem wir die Ausgaben bewilligen, haben wir auch das Einnahme-Bewilligungsrecht, weil die Verwaltung keine Einnahmen machen kann, für die wir keine Ausgaben bewilligt haben. Jeder weiß, daß das Budgetrecht einig und untheilbar ist. Unser Amendement bestimmt nun auch, daß für die Uebergangszeit der Militäretat vorgelegt werden muß. Der Herr Kriegsminister hat selbst erklärt, daß ihm eine solche Kontrole nur lieb sein könne. Das Budgetrecht ist ja fast das einzige Recht, welches dem Reichstage gegeben werden soll. — Abgeordneter Gebert: Ich will den Entwurf annehmen mit der Maßgabe, daß der Volksvertretung die nöthigen Garantien gegeben werden. In den meisten Punkten stimme ich mit dem Hrn. Vorredner überein, nur daß auch für die Uebergangszeit ein Etat für das Kriegswesen vorgelegt werden soll, dem kann ich nicht zustimmen; ich empfehle Ihnen unser Amendement. — Abg. Erxleben: Ich halte die dreijährige Budgetperiode für passend; bin aber dafür, daß der Reichstag auch die Einnahmen zu bewilligen hat, besonders in Bezug auf die Matrikularbeiträge. Die Form des Gesetzes für das Budget scheint mir nicht die passende zu sein; ich glaube, daß von den Beschlüssen des Bundesraths und Reichstages die geringere Summe immer die gesetzliche sein muß.

Abg. Wagener (Neustettin): Da Sie bereits die Forckenbeck'schen Amendements angenommen haben, so ist die Möglichkeit eines Kompromisses für uns eigentlich fortgefallen. Ausgabe- und Einnahme-Bewilligungsrecht decken sich keineswegs. Ich brauche nur auf Preußen hinzuweisen. Die Matrikularbeiträge bezwecken die möglichste Erhaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Das Amendement des Abg. Graf Bethusy gewährt nur die Forterhebung der 225 Thlr., nicht aber das eine Prozent der Bevölkerung. — Abg. Gneist: Es kann unmöglich von einer ernsten Grundlage des Budgets gesprochen werden, wenn man mit einer Zerreißung desselben beginnt. Ich befürworte das System Miquel mit 2 ausdrücklichen Vorerklärungen: 1. müssen die Einnahmen in der Hauptsache gesichert sein, 2. darf am Präsenzstand der Armee, an der Hand des Bewilligungsrechtes nicht gerüttelt werden. Es handelt sich in dieser Frage um die nothwendige und rückhaltlose Anerkennung der Rechte hier und dort. Wenn der Reichstag einseitig beschließt, daß 50,000 Mann weniger dienen sollen, so vermindert er die gesetzliche Dienstzeit. (Sehr richtig!) Selbst die Opposition des preußischen Abgeordnetenhauses verlangte die gesetzliche Bestimmung und Feststellung des Präsenzstandes, und das haben wir erhalten, gleichviel aus welchen Gründen. Es muß jetzt nicht nur der Absolutismus der Monarchen, sondern auch der Absolutismus der Majoritäten in den Kammern beseitigt werden, und das geschieht, wenn beiden eine gesetzliche Schranke gezogen wird. (Bravo.) Ich sehe keine unberechtigte Forderung darin, daß die Volksvertretung die Macht haben wird, in der regelrechten Form in der Gesetzgebung die Aufstellung des Militäretats zu fordern, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Die Macht der Interessen drängt in ganz Europa auf eine Reduktion der stehenden Armee. Die Mitberathung des Volkes beim Budget ist nothwendig, damit die Mannschaften bei der Vertheilung nicht zu kurz kommen; denn das würde eine indirekte Besteuerung der Anverwandten sein. Es giebt aber keine wichtigere Forderung, als die nach einem fixirten Ordinarium und einem beweglichen Extra-Ordinarium; beide können unter keinen Umständen getrennt werden. — Ich bin also der Meinung, daß wenn dieses System wirklich ins Leben treten sollte, es sehr bald zusammenbrechen würde. Wir haben in Deutschland die Erfahrung gemacht, daß es nicht zulässig ist, die einzelnen Zweige der Verwaltung auseinander zu reißen. Hat sich nicht überall die Oeffentlichkeit der Verhandlungen über das Budget als nützlich bewährt? Die gründliche Behandlung des Staatshaushalts ist die starke Seite, durch welche die deutschen Kammern einzig in der Welt dastehen. Einen Zwischenzustand halte ich aus ökonomischen Rücksichten für den besten, wenn er kurz ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß gerade diese jährliche Budgetberathung das Lebensprinzip für den Bundesstaat ist. — Bundes-Kommissar v. d. Heydt: Wenn die Ausgaben feststehen, so können die Einnahmen nicht in Frage gestellt werden. Es werden in jedem Jahre 25 Millionen durch Matrikularumlagen zu beschaffen sein. Wer das Recht hat zu bewilligen, hat auch das Recht abzulehnen. Sollte der letzte Fall einmal eintreten, so würde das Bundespräsidium die Armee nicht aufrecht erhalten können. In Bezug auf den Etat kann die Meinung nur dahin gehen, die Einnahmen im Voraus auf den Etat zu veranschlagen.

Bundes-Kommissar Kriegsminister v. Roon: Den materiellen Deduktionen meines Herrn Kollegen habe ich noch einige formale Bemerkungen zuzufügen; sie beziehen sich hauptsächlich auf die mannigfachen und reichhaltigen Ausführungen des Abg. Gneist. Ich habe denselben mit großem Interesse gelauscht und bemerkt, daß dies Interesse im Hause allgemein getheilt wurde. Der Abg. Gneist hat in der That sehr viel Interessantes gesagt und er hat meinen ganzen Beifall in allen den Punkten, in denen ich mir bewußt bin, weniger zu verstehen, als er. (Heiterkeit.) Dies ist der Fall in allen Rechtsdeduktionen, vornämlich in Beziehung auf das Budgetrecht. Er hat nun bewiesen, daß die Besorgniß vor dem Mißbrauch des Budgetrechts nicht begründet sei, oder es vielmehr zu beweisen versucht. Obgleich er nun Alles sehr gründlich erwogen und in klarer Weise besprochen, hat er mich leider nicht überzeugt davon, ich glaube vielmehr, daß seiner Auseinandersetzung ungeachtet, ein Mißbrauch von einem mißverstandenen Budgetrecht gemacht werden könnte. Ich glaube allerdings, daß alle derartige Erklärungen von der Tribüne ein gewisses Recht und eine gewisse Bedeutung haben; aber eine rechtsverbindliche Bedeutung haben sie nicht eher, als bis der Inhalt solcher Erklärungen auch im Verfassungs-Entwurf einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. — Die Amendements

Miquel können diese Besorgniß keineswegs beseitigen, sondern diesen Amendement ist erst die Vervollständigung zu geben dhrch Unteramendements, wie das des Abg. Bethusy-Huc. — Wenn kein solcher Mißbrauch zu besorgen ist, wie der Abg. Gneist sagt, so sehe ich nicht ein, wenn das Haus seinen Ausführungen in dieser Beziehung zustimmt, weshalb man dieser Ansicht nicht einen verfassuugsmäßigen Ausdruck giebt, dies würde nicht nur im Interesse der Gegenwart, sondern auch der Zukunft liegen. — Wir Alle, ich, meine Freunde und meine Gegner, die wir den Konflikt durchgekämpft haben, keiner von beiden Theilen, glaube ich, hat von dem Kampfe an sich eine besondere Befriedigung erhalten, und wenn ich auch mit Rücksicht auf meine Jahre nicht in der Lage bin, für meinen Theil eine Wiederkehr solcher Ereignisse zu erwarten, so wäre es doch eine Gewissenlosigkeit meinerseits, meinen Erben ein solches Vermächtniß zu hinterlassen und ähnliche Verlegenheiten in Aussicht zu stellen. Dies geschähe aber durch die Annahme des Amendements. — Der Abg. Gneist hat nun ein Verhältniß berührt, von dem ich in aller Bescheidenheit behaupten möchte, daß ich etwas mehr davon verstehe als er, das Verhältniß des Kriegsministers. Der Herr Abgeordnete hat bewiesen — und er kann ja bei der ihm beiwohnenden großen Gewandtheit Alles beweisen, was er will (Große Heiterkeit) —, daß der Kriegsminister kein Minister sei, sondern ein Wesen höherer Ordnung (Heiterkeit), das unumschränkt im Staate walte und dem Niemand beikommen könne. Es hat mich in der That gewundert, daß gerade dieser Herr Abgeordnete mich so hoch über sich stellt (Heiterkeit), da er doch alle Mängel des Kriegsministers mit ganz besonderer Schärfe entdeckt und betont. Da ich nun nicht glauben kann, daß er meine Person, sondern mein Amt meint, so hält er dieses also so hoch, daß er die Verwaltung desselben nicht einem Minister, sondern einem höheren Wesen zuschreibt. (Heiterkeit.) Nun, ich will ihn nicht widerlegen, zumal er großentheils mit meinem großen Beifall gesprochen hat in allen Sachen des Budgetrechts. Es war dies ganz meine Meinung, und ich will nur wünschen, daß diese seine Meinung einen verfassungsmäßigen Ausdruck in der Verfassnng erhalte, die wir hier-berathen. (Beifall rechts.) — Der Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird angenommen; es folgen persönliche Bemerkungen. — Auf den Antrag mehrerer Abgeordneten wird Vertagung der Sitzung angenommen. — Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Dienstag 10 Uhr fest und bemerkt, daß er hoffe, daß das Haus am Mittwoch die Vorberathung beenden werde. In diesem Falle solle am Montag die Schluß-Berathung beginnen, und hoffentlich am Mittwoch nächster Woche zu Ende kommen. — Wenn nun in der morgenden Tagessitzung die aufgestellte T.-O. nicht erledigt werden würde, so solle morgen die Abendsitzung stattfinden. (Allseitige Zustimmung.) Schluß 3 Uhr.

Flensburg, 6. April. Gestern wurden hier hundert und einige zwanzig Landwehrleute und Reservisten aus dem Norden eingebracht, die den Eid verweigert hatten und nun in das stehende Heer eingestellt werden sollten. Nachdem ihnen heute Morgen nochmals Vorhaltungen über die Thorheit ihres Verhaltens gemacht waren, wurden sie nach der Marienkirche abgeführt, wo ihnen vom Divisionsprediger Bußler auf Grund von Römer 13, 1 ans Herz gelegt wurde, wie die Obrigkeit, die gegenwärtig in Folge eines rechtlichen Friedensvertrages Gewalt über sie habe, der König Wilhelm von Preußen sei, wie es daher den bündigen und klaren Worten der heiligen Schrift zuwiderlaufe, diesem ihren von Gott geordneten König und Kriegsherrn den Eid der Treue und des Gehorsams zu verweigern. Hierauf leisteten alle bis auf einen den Eid. Auch dieser Eine hat sich im Laufe des Tages noch eines Besseren besonnen und ist dem Beispiel der Anderen gefolgt. Es scheint, daß bei den Leuten weniger Widerspenstigkeit und Halsstarrigkeit der Grund der Verweigerung sei, sondern zumeist Furcht vor der Behandlung zu Hause, da der Haß der eingefleischten Dänen wirklich keine Grenzen kennt und keine Mittel scheut, um die besseren und verständigeren Elemente einzuschüchtern. Entschieden durchgreifende Maßregeln der Regierung solchem verderblichen Treiben gegenüber würden von den heilsamsten Folgen sein, wie denn in der That die sofortige Abführung der Eidesverweigerer tüchtigen Respekt gegeben hat.

München, 5. April. Nachstehende Erklärung an den Fürsten v. Hohenlohe wurde heute von den Unterzeichnern zur Beitrittserklärung an alle Mitglieder der Kammer der Abgeordneten verschickt, um auch von Seite der baierischen Volksvertretung keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß dieselbe die Ehre und die Integrität Deutschlands energisch gewahrt wissen will. Die Erklärung lautet: „Eure Durchlaucht! Nachdem ein blutiger Bürgerkrieg die Integrität deutschen Gebietes unversehrt gelassen hat, nachdem die Allianzverträge Preußens mit den südwestdeutschen Staaten diese Integrität aufs Neue zu verbürgen schienen, ist jetzt Deutschland durch die Verhandlungen des Königs von Holland mit Frankreich plötzlich mit dem Verluste eines alten deutschen Landes bedroht. Dieser Verlust wäre größer, als der der wenigen Quadratmeilen und der wenigen Tausend Seelen, welche das Großherzogthum Luxemburg umfaßt; es wäre ein Verlust an Deutschlands Ehre, wenn das Schicksal einer deutschen Bevölkerung durch Verkauf an das Ausland entschieden werden sollte. Das deutsche Volk hat ein Recht, von seinen Regierungen zu verlangen, das Deutsche geschützt werden, wo immer eine Gefahr droht. Ist auch in dieser Frage Preußen in erster Reihe berufen, die ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte auf Luxemburg zu wahren, so hat doch auch Baiern Pflichten gegen Deutschland zu erfüllen, und wir werden es als eine erste Frucht des Allianzvertrages vom 22. August 1866 begrüßen, wenn Baiern keinen Zweifel darüber bestehen läßt, daß es mit allen seinen Kräften für das bedrohte Land einstehen wird. Dies, Ew. Durchlaucht in tiefster Verehrung auszusprechen, wollten die Unterzeichneten um so weniger unterlassen, als sie hiermit die Versicherung verbinden können, da sie in der baierischen Volksvertretung jede Anforderung kräftig unterstützen werden, welche eine energische Politik zum Schutze Deutschlands erheischen wird. Pözl. M. Barth. Hohenadel. Stenglein.“

Ausland.

Paris, 6. April. Vom 6. d. wird gemeldet: Die halbamtlichen Abendblätter haben den Auftrag bekommen, den Gesundheitszustand des Kaiserlichen Prinzen als „befriedigend“ darzustellen. Man glaubt jedoch dieser Darstellung nicht, da bekannt ist, der Prinz habe ein viertes Geschwür bekommen. Das Gerücht übertreibt natürlich die Sache noch; es meldet, die Aerzte hätten gesagt, der Prinz sei nicht zu retten. Die Kaiserin soll sehr niedergebeugt sein.

— Das Ministerium des Innern hat, wie aus einer Mittheilung des „Moniteur“ hervorgeht, den Arbeitern, welche zum Besuche der Ausstellung hierherkommen, im Falle einer Erkrankung die Aufnahme in die beiden großen Pflegehäuser in Vincennes und im Vesinet für die Dauer ihrer Rekonvalescenz bewilligt.

Kandia. Aus Korfu wird unterm 5. April telegraphirt, daß nach einem dreitägigen Kampfe bei Hagia Basilios 3000 Kandioten die Türken geschlagen und bis zu den Thoren von Rethymo zurückgeworfen haben. Am 2. hat Hadji Michael einen neuen Vortheil über die Türken bei Kanea davon getragen. Wie über Athen gemeldet wird, ist die Provinz Apokorona den Türken wiederum fast ganz entrissen worden. Die egyptischen Truppen betheiligten sich seit mehreren Tagen nicht mehr am Kampfe.

Pommern.

Stettin, 8. April. Wie verlautet, hat Se. Königliche Hoheit der Kronprinz die in Grabow a. O. belegene prachtvolle Villa des Hrn. Kommerzien-Raths Aug. Kreßmann in diesen Tagen käuflich erworben.

— Der Holzhauer B. wurde heute Vormittag bei dem Versuche, in dem Lokal des Schankwirthes Beyer, große Wollweberstraße No. 67, die Ladenkasse zu entwenden, ergriffen und der Polizeibehörde überliefert.

— Wie wir hören, ist der Zustand des Hrn. Kriminal-Kommissarius Schultz in Folge des nachhaltenden bedeutenden Blutverlustes ein so bedenklicher, daß dessen Wiederherstellung begründeten Zweifeln unterliegt.

— Das alte Gebäude der alten ritterschaftlichen Privatbank in der Louisenstraße ist gestern vom Besitzer des Etablissements Arthurbergs, Kaufmann Moritz Heymann, für 17,500 Thlr. angekauft worden.

— In der verflossenen Nacht machte der Feldwebel a. D. Ernemann, welcher heute wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit vor dem Schwurgericht erscheinen sollte, seinem Leben dadurch ein Ende, daß er sich in seiner Zelle an einem Handtuche erhängte.

— Am Sonnabend den 6. schlug bei dem Sturm bei dem Sturm ein beladener Holzkahn in der Nähe des Königl. Bauhofes um, ebenso ein anderer mit Holz bei der Königsfahrt, und zwei in der Nähe von Jasenitz. Außerdem liegen oberhalb Stettin zwei Kähne mit Gypssteinen im Grunde, einer unweit Nieder-Zahden, der andere bei Jungfernberg. Der bei Ziegenort gestrandete Dampfkahn ist gehoben und auf flottem Wasser, bei dem andern gesunkenen Kahn bei Ziegenort ist man mit Löschen der Planken beschäftigt. Ebenfalls arbeitet man an den Kähnen bei Jasenitz, in der Königsfahrt, und dem Kahn bei Nieder-Zahden. Der beim Bauhof umgefallene Kahn ward vorgestern entlöscht und aufgerichtet.

— Während der letzten Tage sind wiederum verschiedene sowohl schwere als einfache Diebstähle verübt worden. Gestern früh um 6 Uhr sah der Portier des Hauses Kirchplatz Nr. 2 ein bisher nicht ermitteltes Frauenzimmer mit einem Packet jenes Haus verlassen und als er sich kurz nachher in den Keller des Seitengebäudes begab, fand er vor der Kellertreppe ein Unterbett und eine Steppdecke. Auf Nachfrage im Hause ergab sich, daß diese Gegenstände dem daselbst wohnhaften Forst-Inspektor v. Spangenberg gehörten, ferner stellte sich heraus, daß demselben aus einer verschlossenen, muthmaßlich mittelst Nachschlüssel oder Dietrich geöffneten Bodenkammer, eine ganze Menge werthvoller Gegenstände gestohlen seien. — Ebenso wurde der Frau Hauptmann v. Schorlemer, Victoriaplatz Nr. 5, in den Tagen vom 4. bis 6. d. M. aus einer verschlossenen Bodenkammer mittelst Losbrechens der Latte, in der die Oese, die das vor der Thüre befindliche Vorlegeschloß hält, befindlich war, eine bedeutende Menge Wäsche gestohlen. — Dem Briefträger Mader, Wilhelmsstraße Nr. 9, ist am 7. d. M. ebenfalls aus einer verschlossenen Bodenkammer, ein dort zum Trocknen aufgehängter Bettbezug, wahrscheinlich mittelst Durchziehens desselben durch den Lattenverschlag, gestohlen. — Der Frauenstraße Nr. 41 wohnhaften Wittwe Lemm ist in den Tagen vom 5. bis 7. d. M. aus einem auf dem Flur stehenden verschlossenen Spinde ein großer Topf mit Schmalz und endlich dem Kutscher des Herrn Dr. Fränkel, Pahl, am 7. d. M. Nachmittags aus dem Pferdestalle in verschiedenen Münzsorten die Summe von 8 Thlrn. entwendet. — Die Thäter dieser verschiedenen Diebstähle sind bisher nicht ermittelt.

Stettin, 9. April. In der gestrigen Monatsversammlung des hiesigen Gartenbau-Vereins verlas der Herr Vorsitzende nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen einen vom Herrn Haffner-Radekow verfaßten längeren Aufsatz über die Anlage kleiner Blumengärten. — Sodann gelangten nachstehende Fragen zum Vortrage: 1) Welche Blattpflanzen haben sich auf Rasen zu pflanzen in unserem Klima als widerstandsfähig bewährt? Antwort: Canna, Caladium, Rheum Heracleum, Gunera scraba, Helianthus salicifolius, Cosmophyllum, Udea, Ricinus. 2) Ist die von Hage und Schmidt in Erfurt empfohlene Hepathica Angulosa hier bekannt? Antwort: Im Allgemeinen nicht; als besonders empfindlich kann indessen die einfach und blau blühende bezeichnet werden. 3) Woher kommt es, daß die im Frühjahr blühende Kaiserkrone trotz der besten Lauberde und des besten Wachsthums zu Anfang dennoch keine Blume treibt? Antwort: Starke Knollen und guter leichter Boden ist für das Gedeihen der Pflanze Hauptsache. 4) Woher kommt das Moos auf den Rasenplätzen und Blumenbeeten, welches binnen einigen Wochen sich trotz des Beharkens der Fläche erzeugt? Antwort (durch die die vorliegende Frage indessen wohl nicht ihrem eigentlichen Wortlaute nach erledigt wird): Zur Vertilgung des Mooses ist im Anfange Torfasche ein geeignetes Mittel, bei größerer Ausdehnung ist dasselbe nur durch Umgraben zu beseitigen. 5) Welche Erfahrungen liegen vor über den Schaden, den die Mäuse in diesem Jahre in den Gärten angerichtet haben? Antwort: Die Mäuse haben sich in größerer Zahl namentlich in Mistbeeten, außerdem aber auch in Treibhäusern gezeigt, jedoch ist nicht festgestellt, welcher Spezies dieselben vorzugsweise angehörten. Herr Koch sen. bemerkte dabei gleichzeitig, daß Brodteig mit Phosphor angerichtet das wirksamste Vertilgungsmittel sei, er selbst habe dadurch nach verschiedenen anderen, theilweise kostspieligen und fruchtlosen Versuchen seine Mißbeete sehr schnell von Mäusen gesäubert. — Schließlich wurde Herrn Bröcker-Wendorff für ausgestellte und ihm selbst aus Stecklingen gezogene 2 Exemplare Erica haemalis und 1 Exemplar Erica persoluta eine Geldprämie bewilligt. Wie wir hörten, ist die Erica hier bisher noch gar nicht gezogen, sondern nur Berlin und Dresden florirten bisher in der Zucht derselben.

Grimmen, 5. April. Heute Vormittag brannte das Wohnhaus des Tischlermeisters Diewitz in Neu-Zarrendorf ab, die Entstehungsursache des Feuers ist noch nicht ermittelt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. April. Der französische Botschafter ist heute nach Paris abgereist; seine Rückkehr dürfte in der nächsten Woche erfolgen. — Der Kronprinz von Oesterreich ist an einem starken Katarrh erkrankt und seine Heilung schreitet nur langsam vorwärts.

Paris, 8. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Moustier, das Wort, um folgende Erklärung abzugeben: Der Kaiser hat mir Befehl ertheilt, die Lage bezüglich der Luxemburgischen Angelegenheit auseinanderzusetzen. Die Kaiserliche Regierung ist von der tiefen Ueberzeugung beherrscht, daß die wahren und dauerden Interessen Frankreichs in der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens liegen; sie wird in ihren internationalen Beziehungen nur von dem Gedanken der Beschwichtigung getragen. Demgemäß hat sie auch nicht aus eigenem Antriebe die das Großherzogthum Luxemburg betreffende Frage aufgeworfen. Die unbestimmte Stellung Limburgs und Luxemburgs hatte dem niederländischen Kabinet Anlaß zu einer Mittheilung an Frankreich gegeben. Die Souveräne der beiden Länder wurden somit in die Lage gesetzt, ihre Ansichten über den Besitz Luxemburgs auszutauschen. Diese Vorbesprechungen hatten noch keinen irgendwie offiziellen Charakter angenommen, als das Berliner Kabinet, von den Niederlanden über seine Ansichten befragt, die Stipulationen der Verträge von 1839 anrief. Treu dem Prinzip, welches beständig unsere Politik geleitet hat, haben wir die Möglichkeit dieser Gebietserwerbung niemals anders als unter drei Bedingungen verstanden: freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburg, loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, durch allgemeine Abstimmung zu bekundender Wunsch der Bevölkerung. Wir sind mithin geneigt, im Verein mit den anderen europäischen Kabinetten die Klauseln der Verträge von 1839 zu prüfen. Wir werden in diese Prüfung mit dem vollsten Geiste der Versöhnlichkeit treten und glauben fest, daß der Friede Europa's durch diesen Incidenzfall nicht gestört zu werden vermöchte. — Nach dieser ministeriellen Erklärung wurden drei Interpellationen über die Luxemburgische Angelegenheit Seitens der Majorität, des Tiers-Parti und der Opposition eingebracht. Die Bureaux werden sich über dieselben schlüssig machen. — Thiers verlangte die Vorlegung der die Angelegenheit betreffenden ausgewechselten Depeschen. Der Staatsminister Rouher erwiederte, die Luxemburger Angelegenheit sei noch nicht in den Händen der Diplomatie und Depeschen existirten daher nicht. — Ollivier war der Ansicht, die ministerielle Erklärung sei nicht klar genug über die Stellung Preußens gegenüber Frankreich, welche den Zeitungen zufolge eine beleidigende wäre. Das dürfe Frankreich nicht dulden. Redner glaubt, die Regierung werde ihre Schuldigkeit thun. Der Staats-Minister erklärte hierauf, wenn die Bureaux die Genehmigung zu den Interpellationen ertheilen, so werde die Regierung weitere Erklärungen abgeben.

Bukarest, 8. April. Fürst Michaël von Serbien wird, von Konstantinopel zurückkehrend, stündlich hier erwartet.

Newyork, 5. April. Bei Richmond in Virginia kamen durch eine Explosion in einer Kohlengrube 70 Personen ums Leben.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 9. April. Reichstag. Auf die Interpellation der oberhessischen Abgeordneten, betreffend den Eintritt von ganz Darmstadt in den norddeutschen Bund, erklärt Graf von Bismarck, die darmstädtische Regierung habe diesen Wunsch noch nicht ausgedrückt. Geschehe dies, so würden mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Prager Friedens, Oesterreich und die süddeutschen Staaten, namentlich Baiern, zu befragen sein. Von Oesterreich sei, bei der freundlichen Haltung, welche es jüngst eingenommen, schwerlich Widerspruch zu befürchten.

Wien, 9. April. Aus Paris hier eingetroffene Nachrichten zufolge wird der Wiedereintritt Drouy's in das Kabinet für wahrscheinlich gehalten.

Paris, 8. April, Abends. 3pCt. Rente nach Börsenschluß 67, 45, Abends 67, 10, ebenso Italiener 51, 40, resp. 60, 60. Abendbörse: unruhig, unentschlossen, geschäftslos.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. April. Witterung: regnigt. Temperatur + 8° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen steigend bezahlt, loco pr. 85pfd. gelber 85—91 Rt bez., geringer 75—84 Rt bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 87½, 88¼ Rt bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 87—87½ Rt bez. u. Br., Juni-Juli 85¾ Rt bez., 86 Rt Br., Juli-August 84½ Rt bez., 85 Rt Gd. u. Br., Septbr.-Oktober 79, 79¼ Rt bez., 80 Rt Br.

Roggen behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 54—56½ Rt bez., Frühjahr 54 Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 54 Rt bez. u. Br., Juni-Juli 54½ Rt bez. u. Gd., Septbr.-Oktober 54¼ Rt Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 50pfd. 30—30½ Rt bez., 47—50pfd. Frühjahr 31 Rt Br., 30¾ Rt Gd., Mai-Juni 31 Rt bez.

Erbsen loco Futter- 52—54 Rt bez.

Rüböl matt, loco 11 Rt Br., April-Mai 10⅚ Rt bez., Gd. u. Br., Mai 11 Rt bez., Br. u. Gd., September-Oktober $11\frac{5}{12}$ Rt bez., 11½ Rt Br.

Spiritus matt, Schluß etwas fester, loco ohne Faß $16\frac{5}{12}$, ½ Rt bez., mit Faß und ohne Faß 16⅜ Rt bez., Frühjahr 16⅓, $\frac{5}{12}$ Rt bez., Mai-Juni $16\frac{7}{12}$ Rt bez., Juni-Juli 16⅚ Rt Br. u. Gd.

Angemeldet: 1500 Ctr. Rüböl, 10,000 Qrt. Spiritus.

Hamburg, 8. April. Getreidemarkt. Weizen loco höher für 130pfd. ab Rostock 144 geboten. Pr. April 5400 Pfd. netto 155 Bankothaler Br., 154 Gd., pr. Frühjahr 152½ Br., 152 Gd. Roggen loco gute Kauflust. Pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühjahr 90 Br. u. Gd. Hafer still. Oel flau, loco 24⅞, pr. Mai 24⅞, pr. Oktober 25¾. Spiritus flau, zu 23½ angeboten. Kaffee: Verkauft 5000 Sack Laguayra zu 6⅛—8¼. Zink ohne Umsatz. — Regen.

Breslau, 8. April. Spiritus 8000 Tralles 16¾. Weizen pr. April 74. Roggen pr. April 55¼, do. pr. Frühjahr 53¾. Rüböl pr. April 10½. Rapps pr. April 93 Br. Zink ohne Umsatz. Kleesaat: rothe unverändert, weiße matt.

London, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1—2, fremder 1 s theurer als vergangenen Montag; in englischem schwache Zufuhren. Gerste 6 d billiger. In Hafer gutes Geschäft. — Reggenwetter.